

Arbeitsstundenkarte 03/2025 – 02/2026

- ZRFV Calle-Meschede e.V. -



Name: _____ Anlagennutzer seit: _____, bis: _____
(nur angeben bei Beginn oder Beendigung innerhalb des laufenden Arbeitsstundenjahres)

Datum	Uhrzeit (von – bis)	Stunden (Anzahl)	Geleistete Arbeit	Unterschrift Vorstand

Tabelle 1: Anlagenpflegestunden

Datum	Unterschrift	Bemerkung (optional)

Tabelle 2: Bodenpflegestunden

Bitte beachtet die Erklärung auf der Rückseite!

Erklärung:

Die Arbeitsstunden sind von allen Anlagennutzer/innen gemäß unserer Satzung §5 Abs. 4. abzuleisten. Das Arbeitsstundenjahr geht **vom 01.03. eines Jahres bis zum 28.02. des darauffolgenden Jahres.**

Es sind **12 Arbeitsstunden** pro Anlagennutzer/in auf der Vereinsanlage zu leisten. Die **Termine für Arbeitseinsätze** werden an der Infotafel des Vereins ausgehängen, per E-Mail-Verteiler verschickt und/oder in die Whatsapp-Gruppe „Anlagennutzer“ eingestellt. Es können selbstverständlich auch Arbeiten außerhalb der Arbeitseinsätze erledigt werden. Diese müssen zur Nachvollziehbarkeit vorher bei dem/r 1. Vorsitzenden angemeldet sein. Eine Übertragung von Arbeitsstunden von einer Person auf eine andere (auch Nicht-Vereinsmitglieder) kann in vorheriger Absprache mit dem/r 1. Vorsitzenden erfolgen.

Zusätzlich ist die **wöchentliche Bodenpflege** des Hallenbodens nach dem Bodenpflegeplan zu leisten. Die wöchentliche Bodenpflege des Hallenbodens ist mindestens **5x** im Arbeitsstundenjahr zu leisten.

Die Einteilung für die wöchentliche Bodenpflege wird in der WhatsApp-Gruppe „Anlagennutzer“ eingestellt und aktualisiert. Der Bodenpflegedienst darf untereinander getauscht werden. Ein Austausch Bodenpflege- gegen Anlagenpflegestunden ist nicht möglich.

Sowohl die Arbeitsstunden als auch die Bodenpflegestunden sind in Tabelle 1, sowie Tabelle 2 einzutragen und gegenzeichnen zu lassen.

Die Arbeitsstundenkarte ist von jedem/r Anlagennutzer/in **spätestens zum 28.02. eines jeden Jahres** eigenständig in den Briefkasten des Vereins einzuwerfen oder digital an den/die 1. Vorsitzende/n zu schicken.

Sollte am Ende des Arbeitsstundenjahres

- die Arbeitsstundenkarte nicht beim Vorstand vorliegen,
- nicht ausreichend Arbeitsstunden erledigt worden sein oder
- die Bodenpflege versäumt worden sein

erfolgt eine **Abbuchung von 10,- € pro nicht erledigte Arbeitsstunde** im April des darauffolgenden Jahres.

Es gelten nur die Arbeitsstunden, die auf der Karte dokumentiert und gegenzeichnet wurden. **Chatverläufe und mündliche Absprachen werden nicht gewertet**, da diese nach einem Jahr nur schwierig nachvollzogen werden können.

Meldet euch bei Fragen bitte bei dem/r 1.Vorsitzenden.

Vielen Dank für euren Einsatz! Wir hoffen, mit eurer Hilfe unsere Anlage gut instand halten zu können.

Euer Vorstand des ZRFV Calle-Meschede e. V.